

Sitzungsvorlage Nr. VII/315
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss

22.03.2006

Betreff: Erweiterung des Betreuungsangebotes "Schule von acht bis eins" um das Betreuungsangebot "13 Plus" zum Schuljahr 2006/2007 an der Antonius-Grundschule Darfeld und Übertragung der Trägerschaft für die Betreuungsangebote

FB/Az.: FB I/40.221-03

Bezug: Rat, 18. Juni 1998, TOP 4 ö.S.

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 22.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: I/03.001

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

- 1.) Dem Beschluss der Schulkonferenz der Antonius-Grundschule Darfeld auf Erweiterung des Angebotes „Schule von acht bis eins“ um das Angebot „13 Plus“ zum Schuljahr 2006/2007 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Landeszuschuss zu den Personal- und Sachkosten für die Betreuungsmaßnahme „13 Plus“ in Höhe von insgesamt 5.000 € zu beantragen.
- 2.) Die Trägerschaft für die Betreuungsangebote „Schule von acht bis eins“ und „13 Plus“ an der Antonius-Grundschule Darfeld wird ab dem Schuljahr 2006 auf die Kolpingsfamilie Osterwick übertragen, solange die Kolpingsfamilie Darfeld diese nicht übernehmen möchte.
- 3.) Die für die Betreuungsgruppen „Schule von acht bis eins“ und „13 Plus“ gewährten Landeszuschüsse werden an den Träger der Angebote weitergeleitet.
- 4.) Der Träger der Betreuungsangebote erhält darüber hinaus pro Schuljahr einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € für das Angebot „Schule von acht bis eins“ sowie 10.000,00 € für das Angebot „13 Plus“. Diese Zuschüsse werden gewährt, sofern und solange die Angebote durchgeführt werden. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan entsprechend bereitgestellt. Über die Verwendung der Zuschüsse ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Überschüsse bei einem der Betreuungsangebote können ggf. mit Defiziten bei dem anderen Betreu-

ungsangebot verrechnet werden. Verbleibende Überschüsse werden auf den Zuschuss des Folgejahres angerechnet.

Sachverhalt:

Die Schulkonferenz der Antonius-Grundschule Darfeld hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2006 gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 des Schulgesetzes (SchulG) beschlossen, das Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ um das Betreuungsangebot „13 Plus“ zu erweitern, sofern entsprechender Bedarf besteht. Bei ausreichendem Bedarf soll dieses Angebot in eine offene Ganztagschule überführt werden. Das Schreiben der Antonius-Grundschule Darfeld ist als **Anlage I** beigefügt.

Seit dem Schuljahr 1998/1999 ist an der Antonius-Grundschule Darfeld das Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ eingerichtet. Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1998 beschlossen, dem Beschluss der Schulkonferenz der Antonius-Grundschule Darfeld auf Einrichtung einer Betreuungsgruppe „8-1“ mit der Maßgabe zuzustimmen, dass mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 ein Förderverein die Trägerschaft für diese Betreuungsgruppe übernimmt. Die Trägerschaft für die „Schule von acht bis eins“ ist mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 dem Förderverein der Antonius-Grundschule Darfeld übertragen worden.

Im Schuljahr 2005/2006 nehmen zur Zeit 17 Kinder am Angebot „Schule von acht bis eins“ teil.

Es erscheint wenig sinnvoll, die Trägerschaft für die Betreuungsangebote verschiedenen Trägern zu übertragen. Die Trägerschaft für beide Angebote („Schule von acht bis eins“ und „13 Plus“) sollte daher nach Möglichkeit einem Verein übertragen werden.

Die Kolpingsfamilie Darfeld hat die Trägerschaft für die Betreuungsangebote bereits definitiv abgelehnt. Um dennoch größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Trägerschaft der Betreuungsgruppen an der Antonius-Grundschule Darfeld der Kolpingsfamilie Osterwick zu übertragen. Die Kolpingsfamilie Osterwick hat ihre Bereitschaft hierzu erklärt. Der hierüber gefasste Vorstandsbeschluss ist als **Anlage II** beigefügt.

Die vorgeschlagene Übertragung der Trägerschaft auf die Kolpingsfamilie Osterwick ist mit der Schulleitung der Antonius-Grundschule Darfeld abgestimmt.

Die Kolpingsfamilie Osterwick hat zugesagt, dass sie das vorhandene Personal der Betreuungsgruppe „Schule von acht bis eins“ übernehmen wird.

Sollte sich die Kolpingsfamilie Darfeld zu einem späteren Zeitpunkt entschließen, die Trägerschaft für die Betreuungsangebote zu übernehmen, tritt die Kolpingsfamilie Osterwick diese Aufgabe an die Kolpingsfamilie Darfeld ab.

Um ein vergleichbares Angebot an allen drei Grundschulen zu ermöglichen, muss auch eine vergleichbare finanzielle Ausstattung vorhanden sein. Unter Berücksichtigung der Kalkulation der Betreuungsangebote in Osterwick und Holtwick wird vorgeschlagen, dem zukünftigen Träger pro Schuljahr einen festen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € für das Angebot „Schule von acht bis eins“ sowie 10.000,00 € für das Angebot „13 Plus“ zu gewähren. Die Refinanzierung des gemeindlichen Zuschusses erfolgt teilweise über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Angebot „Schule von acht bis eins“. Für das Angebot „13 Plus“ sollte dabei jedoch im Hinblick auf die mögliche Einführung der offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2006/2007 auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die ersten 25 Kinder verzichtet werden. Die Elternbeiträge für die „Schule von acht bis eins“ sowie „13 Plus“ sollten in gleicher Höhe wie in Osterwick und Holtwick erhoben werden.

Die Möglichkeiten der Unterbringung der Betreuungsgruppe „13 Plus“ sind gemeinsam mit der Schulleitung der Antonius-Grundschule Darfeld zu prüfen.

Nach § 4 Nr. 12 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Schul- und Bildungsausschuss zuständig für die Entscheidung über die grundsätzliche Einführung neuer Förder- oder Betreuungsangebote an den Schulen, soweit hierzu die Zustimmung des Schulträgers erforderlich ist.

Im Auftrage:

Fuchs

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Schreiben der Kath. Antonius-Grundschule Darfeld vom 23. Februar 2006
Vorstandsbeschluss der Kolpingsfamilie Osterwick